

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

25.1.1928 (No. 21)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Sprecher:
G. K. Mead,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— M. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassierabatt gilt und verteuert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die in mehreren Hefen erscheinen, ist die Anzahl der Hefen anzugeben. Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Letzte Nachrichten

Die Schwierigkeiten beim Schulgesetz

M. Berlin, 25. Jan. (Priv.-Tel.) Im Bildungsausschuss des Reichstags gab heute Reichsfinanzminister Dr. Brüderer zur Kostenfrage des Reichsschulgesetzes die Erklärung ab, daß die gestrigen Ausführungen des Reichsinnenministers von Stöckel keine persönlichen waren, sondern Auffassungen des Reichskabinetts wiedergaben. Gestern abend fanden zwischen den Regierungsparteien interfraktionelle Verhandlungen statt, wobei das Reichsfinanzministerium sich bereit erklärte, für den Übergang 30 Millionen Reichsmark zur Durchführung des Reichsschulgesetzes zur Verfügung zu stellen. Die Parteien entschlossen sich jedoch, die Summe noch offen zu lassen, da die tatsächlichen entstehenden Kosten noch nicht zu übersehen seien und wahrscheinlich höher würden. Die Parteien waren sich ferner darin einig, daß auch Länder und Gemeinden, an den Gesamtkosten beteiligt werden müßten. In der Kostenfrage wurde in der heutigen Sitzung des Bildungsausschusses irgendein Beschluß nicht gefaßt, doch scheint es, als ob die Deutsche Volkspartei hier die Vorschläge der Regierung im allgemeinen billige.

Zu der Frage der Simultanschule dagegen hat sich der Widerstand der Deutschen Volkspartei eher verhärtet. Sie hat einen Antrag zu § 20 eingebracht, wonach in den Gebieten des Reichs, in denen bisher eine nach den Bestimmungen nicht getrennte Volksschule nach Gesetz oder Verkommen besteht, es bei dem bisherigen Zustand bleiben soll. Die Deutsche Volkspartei fordert damit, daß der Schulgesetz Simultanschule nicht wie im Regierungsentwurf befristet, sondern allgemein und nicht nur für Baden und Hessen, sondern für alle Gebiete ausgesprochen wird, in denen die Simultanschule gesetzlich oder nach Verkommen besteht. In Streitfällen soll der Staatsgerichtshof entscheiden, welche Länder und Gebiete Simultanschulen besitzen.

Die Notlage der Landwirtschaft

M. Berlin, 25. Jan. (Priv.-Tel.) Die Unterstützungaktion für die Landwirtschaft steht vor gewissen Schwierigkeiten. Bei den gestrigen interfraktionellen Verhandlungen der Regierungsparteien gab der Reichsfinanzminister die Zusicherung, daß die Einkommen- und Umsatzsteuer durch Rahmengesetze für diejenigen Landwirte, die keine Mäcker führen, also die kleineren Betriebe, in ihren Abschluß wie auch in den Vorauszahlungen der Abfahrlage der Landwirte angepaßt werden sollen, ferner sollen die Zinsen für Steuerrückstände niedergeschlagen werden. Bei Pfändungen, die sich trotzdem nicht umgehen lassen, soll auf die Beachtung der Bestimmungen gesehen werden, die eine Störung des Betriebs verhindern sollen.

Aber die weiteren Forderungen aus den Regierungsparteien (Zinsverbilligungen für die Rentenbankkredite durch das Reich, Zinsverbilligungen zur Verbilligung der Zinsen für Auslandsanleihen und Einfuhrbeschränkungen) wurde eine Einigung nicht erzielt. Dem Reich stehen die geforderten Mittel für die von der Landwirtschaft verlangte große Unterstützungaktion nicht zur Verfügung. Die Auffassung des Finanzministers, daß eine 100-Millionen Ausgabe nicht tragbar sei, wird auch in den Parteien geteilt. Die Deutschnationalen stellen auch zollpolitische Forderungen. Sie verlangen eine Minderung des Gefrierfleischkontingents und entsprechende Grenzsperrn für lebendes Vieh, sowie Bereitstellung von Mitteln zur Hebung der Schweinezucht aus dem Zollaufkommen von der Vieh- und Fleischzufuhr. Diese Forderungen des Landbundes werden kaum Erfüllung finden, zumal das Zentrum hier Zurückhaltung zeigt. Es bleibt also dann nur der Steuererlaß und die Stundungen in erheblichem Umfang, vielleicht auch Vorstöße auf Auslandsanleihen zur Förderung kurzfristiger landwirtschaftlicher Kredite. Aber auch hier begegnet man Schwierigkeiten, da die beiden Stellen, die für die Aufnahme von Auslandsanleihen in erster Linie in Betracht kommen, die preussische Genossenschaftskasse und die Rentenbankkreditanstalt, keine große Geneigtheit zeigen, weil nach ihrer Ansicht die Aussichten auf dem Anleihemarkt nicht gerade günstig sind. Die Gewährung von Vorstößen auf einer solchen nicht gerade gut fundierten Basis würde also zunächst doch das Reich selbst belasten.

Die Beschlagnahme der russischen Bankguthaben in Paris. Das Pariser Handelsgericht hat die einstweilige Verfügung, die die Beschlagnahme russischer Bankguthaben in Höhe von 20 Millionen enthielt, aufgehoben. Sie war auf Antrag einer spanischen Bank gestellt, die sich durch das russische Vorgehen beim spanischen Petroleummonopol geschädigt fühlte.

Die Etatsrede des Finanzministers Dr. Schmitt

In der heutigen Sitzung des Badischen Landtags sprach Finanzminister Dr. Schmitt den Etat mit folgender Etatsrede ein:

Der Staatsboranschlag 1928/29, den ich hiermit vorlege, — er wird sofort verteilt werden — steht wesentlich unter drei Zeichen, nämlich Vermehrung des Personalaufwandes, Drosselung sachlicher, aber noch verlässlicher Ausgaben und Eintritt eines vorerst noch ungedeckten, aber für badische Verhältnisse und für die heutige Zeit immerhin erheblichen Fehlbetrags.

Fehlbetrag für zwei Jahre von rund 24,3 Millionen M.

Das sind die wesentlichen Merkmale des neuen Budgets. Die starke Drosselung sachlicher Ausgaben ist zwar keine spezielle badische Erscheinung, sie kennzeichnet vielmehr auch den Reichshaushaltsplan und die Budgets der andern deutschen Länder. Sie ist also eine allgemeine Erscheinung in Deutschland, und es wäre deshalb geradezu verwunderlich, wenn es im Lande Baden anders wäre als im sonstigen Deutschland. Die starke Drosselung sachlicher Ausgaben hängt allerdings wesentlich zusammen mit der Erhöhung der Beamtenbesoldung und mit den Reparationslasten, welche jetzt ihren Höhepunkt erreichen und auf die Länder zurückwirken.

Auch der Fehlbetrag des Budgets ist weder eine spezielle badische Erscheinung noch eine ausschließliche Erscheinung der Gegenwart. Auch das neueste preussische Budget für 1928 a. V. hat einen einjährigen Fehlbetrag von 78 Millionen und das württembergische Budget einen solchen von 10 Millionen, und doch sind Preußen und Württemberg finanziell gut situierte Länder; bei andern Ländern geht es nicht besser. Bayern hat ohne Besoldungserhöhung gerade noch das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben durch starke Ausgabenbeschränkung erreicht. Die Besoldungserhöhung, die noch nicht herunter fällt, erfordert in Bayern nach Zeitungsnachrichten 64,1 Millionen M. im Jahr. Der bayerische Finanzminister berechnet den Fehlbetrag unter größter sonstiger Einsparung für 1928 auf mindestens 41 Millionen M. Thüringen hat 1928 ein einjähriges Defizit von 30 Millionen M. laut Zeitungsnachrichten.

Auch die früheren badischen Finanzgesetze wiesen Fehlbeträge auf:

Jahr	14 Millionen
1900/1	14
1902/3	13,5
1904/5	6,5
1906/7	8,5
1908/9	8,2
1910/11	1,9
1912	1,6
1924	17,5
1926/27	16,0

und unser derzeitiger laufender Staatsboranschlag.

Diesen Fehlbeträgen standen aber jeweils entsprechende umlaufende Betriebsmittel gegenüber; so hat denn auch das Finanzgesetz vom 5. August 1926 14,1 Millionen umlaufende Betriebsmittel zur Verabminderung des Fehlbetrags von 15 Millionen auf unter 1 Million verwendet.

Die Besoldungserhöhung macht jetzt rund 16,5 Millionen Reichsmark jährlich aus, das jährliche Defizit nur 24 : 2 = 12 Millionen M. Wäre die Besoldungserhöhung nicht gekommen, so wäre im Etat ein jährlicher Überschuß von 16,5 — 12 = 4,5 Millionen M. Diese hätten auf eine Besoldungserhöhung verwendet werden können, ohne daß ein Fehlbetrag entstanden wäre. Damit ist nachgewiesen, daß der Fehlbetrag mit jährlich 12 Millionen M. lediglich auf die Besoldungserhöhung zurückzuführen ist. Die Tatsache, daß gerade der ordentliche Etat einen Fehlbetrag von rund 5,8 Millionen Reichsmark aufweist, tut dar, daß nur der ordentliche Besoldungsmehraufwand die Ursache des Fehlbetrags ist. Diese Feststellung wird wichtig sein, wenn das Land erneut an das Reich herantritt und um Ausgleich wegen der Besoldungserhöhung bittet.

Wie soll im übrigen

die Deckung des Fehlbetrags von 24 Millionen M. für 2 Jahre erfolgen? Sollen oder können zur Deckung des Fehlbetrags Steuern erhöht werden. Ich verneine die Frage. Die steuerlichen Lasten sind schon bis zu einer schwer erträglichen Höhe gestiegen. Größere Summen, als bisher aus der Grund- und Gewerbesteuer herausgeholt werden sollten (37 700 000 M. — 4 000 000 M. = 33 700 000 M.), können nicht mehr herausgeholt werden. Eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer soll also insofern nicht eintreten, als die bisherige Gesamtsumme nicht überschritten wird, wohl aber wird eine Verschiebung eintreten, indem die Gesamtsumme von Brutto 37,7 Millionen M. anders verteilt wird auf Grundvermögen, Betriebsvermögen und Gewerbeertrag als bisher. Zwar wird nicht das vom Grund- und Gewerbesteuerertrag an sich gewollte Verhältnis von 70 : 12 : 18 zugrunde gelegt, sondern das Verhältnis von 68,70 : 12,47 : 18,83. Die Hundertteile der Steuergrundbeträge werden daher auch eine Verschiebung erleiden. Das Grundvermögen muß bei diesem Verhältnis 225 Hundertteile (statt bisher 200 Hundertteile, das Betriebsvermögen 310 Hundertteile (statt bisher 230 Hundertteile) und der Gewerbeertrag diesesmal nur 185 Hundertteile (statt bisher 200 Hundertteile) entrichten. Damit tritt zunächst für den Gewerbeertrag eine Entlastung ein, die allgemein als wünschenswert empfunden wurde, andererseits ergibt sich eine stärkere Belastung des Betriebsvermögens und des Grundvermögens. Beim Grundvermögen war in den beiden abgelaufenen Budgetjahren leider schon im Steuerfall ein Fehlbetrag von rund 2 Millionen M., also für die beiden Budgetjahre 1926/27 zusammen ein Fehlbetrag von 4 Millionen M. eingetreten. Der Fehlbetrag beruht im wesentlichen darauf,

daß die Zahl der Grundsteuerpflichtigen, deren Gesamtsteuerwerte in die Stufen von 10 000 M. und weniger und in die 2. Stufe von 10—20 000 M. entfielen, mangels genügender Statistik nicht genau festgestellt werden konnten. Es erscheint angemessen, daß dieser Ausfall, den das Budget nicht weiter ertragen kann, auf das gesamte Grundvermögen umgelegt wird.

Des Weiteren hat die Regierung geprüft, ob der Fehlbetrag gedeckt werden könnte durch Veränderung des Gebäudesondersteuergesetzes, und zwar einmal durch Erhöhung des Steuerfußes, sodann durch eine andere Verteilung des Landesanteils auf allgemeinen Finanzbedarf und Wohnungsbau. Würde man die Hauszinssteuer monatlich nur um 1 Pf. erhöhen, und würde man beispielsweise den ganzen Ertrag dieser Erhöhung (auch den Gemeindeanteil) nur für den allgemeinen Finanzbedarf des Landes verwenden, so würde sich eine jährliche Mehreinnahme für die allgemeine Staatsverwaltung in Höhe von rund etwas mehr als 2,5 Millionen Reichsmark ergeben; oder würde man ohne Erhöhung des Gebäudesondersteuerfußes den bisherigen Landesanteil halb und halb für den allgemeinen Finanzbedarf des Landes und für den Wohnungsbau verwenden, so würde für den allgemeinen Finanzaufwand eine jährliche Summe von 1,2 Millionen M. mehr zur Verfügung stehen. Man könnte also dann zugunsten des Wohnungsbaues in Betracht ziehen, daß für den Wohnungsbau noch reichliche Mittel vorhanden sind, aus dem Wohnungsbauanleihegesetz, die jetzt von 13 Millionen auf 23 Millionen M. erhöht werden sollen. Die Regierung kam aber nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, eine Änderung des Gebäudesondersteuerfußes weder in der einen noch in der andern Richtung vorzuschlagen.

Wie früher, so wird auch diesmal erhofft, daß der Fehlbetrag im Laufe des Haushaltszeitraums erwirtschaftet werden kann.

Dies geht aber, soweit nicht Mehreinnahmen erzielt werden, einen starken Willen der badischen Regierung zum Sparen voraus. Dieser Wille ist vorhanden; Art. 3 des Finanzgesetzes gibt dem Finanzminister eine gesetzliche Handhabe zur Einsparung im außerordentlichen Etat. Auch die im Besoldungsgesetzentwurf in Aussicht genommene Nichtbeschäftigung je einer von 3 frei werdenden planmäßigen Beamtenstellen wird erwünscht, wenn auch recht geringe Ersparnisse bringen. Andererseits wird im Laufe des zweijährigen Budgets eine

Abänderung des Finanzausgleichs zugunsten der Länder

eintreten müssen, schon aus allgemeinen Gründen, aber auch aus den besonderen Gründen der vom Reich eingeleiteten Besoldungserhöhung. Ob es möglich ist, die auf 16,5 Millionen vorläufig geschätzte Besoldungserhöhung herabzumindern, wird auch noch der Landtag zu prüfen haben. Das gleiche gilt für die andern Ausgaben. Nebenfalls dürfen die vorgeschlagenen Ausgaben vom Landtag nicht mehr erhöht werden. Ich muß diesen Wunsch ganz besonders unterstreichen. Schließlich gewährt auch der Rechtsanspruch des Landes gegen das Reich auf

Aufwertung und Verzinsung der Eisenbahnschuld

einen Rückhalt und eine Grundlage zur Vermehrung der badischen Einnahmen und Verminderung des Fehlbetrags. Wie im Reich, so mußte auch in Baden vor Aufstellung des Staatsboranschlags

die wirtschaftliche Konjunktur

allgemein einer Vorprüfung unterzogen werden. Es müssen die ungünstigen und die günstigen Punkte einander gegenübergestellt und miteinander verglichen werden. Für Baden ist diese Untersuchung um so nötiger und um so wichtiger, als wir ein zweijähriges Budget haben und deshalb mit besonderer Vorsicht vorgehen müssen.

Auch die Höhe des Fehlbetrags zwingt, mehr als sonst üblich ist, auf allgemeine volkswirtschaftliche und finanzpolitische Fragen einzugehen.

Als ungünstige Konjunkturmomente müssen zwar herbergehoben werden: Die wenn auch abnehmende, so doch immerhin noch vorhandene Passivität des Außenhandels, der ungenügende Export, die Einfuhrüberschüsse, und unter diesen wieder der Luxusimport, die starke Auslandsverschuldung, die mit welcher nach dem Krieg die Auslandsverschuldung diese Höhe erreicht hat und die Transfergefahr. Dazu kommt: Die Diskonterhöhung, die Kapitalknappheit, der ungünstige Stand und der Kurs der Reichs- und Landesanleihen, die schmerzlichen Erfahrungen an der Börse, die Höhe der Baustoffpreise und der Baukosten (170—180 Proz. der Friedenskosten), das Ansteigen des Lebenshaltungsindezes und die Besorgnis und Furcht vor neuer Steigerung der Löhne, der Warenpreise und der Produktionskosten. Das Schlimmste aber ist, daß die Reparationslasten auf Grund des Damesplanes im Laufe des Jahres 1928 ihren Höhepunkt erreichen. Eine der wichtigsten wirtschaftlichen Folgen des Damesplans wird in Deutschland die Verminderung der eigenen Kapitalbildung sein, und zwar die Verminderung unter das Maß, welches erforderlich ist, um die Bevölkerungszunahme entsprechenden Stand zu halten. Die deutsche Wirtschaft ist daher von ausländischem Geld und von ausländischer Anleihe abhängig. Was wir ferner im Inland immer noch schmerzlich missen, das ist die ungenügende landwirtschaftliche Eigenproduktion und die dadurch sowie durch schlechte einheimische Ernte bedingte Lebensmitteleinfuhr. Wenn der Lebenshaltungsindezer nicht erneut steigen soll, dann muß die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden. Auf diese Weise wird den Arbeitern und Beamten mehr genügt, als durch Erhöhung ihrer Nominalbezüge, wenn gleichzeitig die Warenpreise steigen (Zuruf des Abg. Weizmann: „Wenn!“).

Der Staatsvoranschlag enthält daher für Bodenmelioration besondere Mittel (1,5 Millionen statt bisher 1 Million)

und zwar jetzt auf Anleihen, welche natürlich wegen der geringen Leistungsfähigkeit des Landes bescheiden sind. Aber es darf darauf hingewiesen werden, daß von den 1,6 Milliarden Auslandsanleihen der öffentlichen Hand 500 Millionen der Landwirtschaft zuzuführen und daß im Budgetzeitraum 1928/27 die deutsche Bodenkultur A.-G. der badischen Landwirtschaft 1,28 Millionen M zu günstigem Zinsfuß als Darlehen gegeben hat. Aber es ist noch dringend erforderlich, daß von Seiten des Reichs eine erneute grobangelegte Kreditaktion zu Gunsten der Landwirtschaft erfolgt. Mit der Aufnahme von Auslandsanleihen allein kann die Passivität unserer Handelsbilanz nicht restlos erklärt werden. Ein entscheidender Faktor ist vielmehr die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte. Wenn wir diese Einfuhr durch Vermehrung der eigenen landwirtschaftlichen Produktion vermindern, so nützen wir — wie selten in einem andern Falle — gleichzeitig und gleichzeitig allen Schichten des gesamten Volkes. In Baden wird eine wesentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nicht zu erreichen sein, wenn nicht gleichzeitig die Parzellen zusammengelegt werden. (Sehr wahr! Lms.)

Was für die badische Industrie besonders ungünstig wirkt, das sind die Eisenbahntarife, deren Veränderung wir im badischen Sinn seit Jahren mit Nachdruck, aber immer noch ohne nennenswerten Erfolg erstreben.

Auf der andern Seite aber überwiegen die günstigen Momente der Wirtschaft. Wir haben Handelsverträge abgeschlossen, insbesondere haben wir endlich auch einen deutsch-französischen Handelsvertrag. An Stelle der Einfuhr- und Ausfuhrverbote der Nachkriegszeit sind Verträge getreten. Es ist kein Zweifel, daß diese internationalen Handelsverträge, insbesondere die sog. Meistbegünstigungsklausel, die Herabsetzung der hohen Zölle, die Langfristigkeit an Stelle der Zwischenlösung, für die deutsche Wirtschaft günstig wirken, jedenfalls für einen Teil unserer Industrie. Dabei stehen wir erst am Anfang, nicht am Ende einer Entwicklung. Sodann ist die Fertigwarenausfuhr fortwährend gestiegen. Allem voran steht aber die Nationalisierung der deutschen Wirtschaft. Sie war nur möglich mit Hilfe von Auslandsanleihen und insofern wirkt die Auslandsverschuldung hier ganz besonders produktiv. Das Auslandsgeld wurde verwendet zur Wiederaufstellung der in der Inflationszeit verloren gegangenen Betriebsmittel zur Nationalisierung, zum Auf- und Ausbau unserer Produktion, zur Erweiterung unserer Ausfuhr und damit nicht zur Beschränkung, sondern zur Förderung des Exports. Erhöhte Rohstoffeinfuhr ist nichts anderes als die Rehrseite der Auslandsanleihen, welche vielfach überhaupt in gar nichts anderem als schließlich in Rohstoffen aus dem Ausland nach Deutschland hereinströmen können.

Die Nationalisierung ist in Deutschland noch nicht vollendet. Die Sicherheit, daß die Nationalisierung immer weiter durchgeführt wird, berechtigt zu der Hoffnung, daß die wirtschaftliche Konjunktur, wenn auch in Kurven, so doch stetig und langsam aufwärts schreitet.

Die Nationalisierung verbilligt andererseits die Produktion — die meisten Betriebe brauchen z. B. weniger Arbeiter —. Sie steigert aber auch die Produktion und mühte auch aus diesem weiteren Grunde zu einer Verbilligung der Waren führen. Man mühte daher von der Wirtschaft, ganz besonders aber dem Großhandel und Einzelhandel verlangen, daß die Warenpreise entweder billiger werden, oder wenigstens nicht in die Höhe gehen.

Unser wirtschaftliches Ziel muß sein: Qualitätsarbeit. Nur bei Qualitätsarbeit kann der deutsche Kaufmann mit dem ausländischen Kaufmann im Ausland konkurrieren. Qualitätsarbeit setzt aber Qualitätsverziehung voraus. Daß die Qualität unserer Arbeiter immer mehr gehoben wird, dafür sorgen unsere Schulen, insbesondere auch die eingerichteten Volkshochschulen, Handels- und Gewerbeschulen. Ein Volk, welches jährlich 2½ Milliarden an das Ausland zahlen soll, hat einen kulturellen Stand und zwar einen ziemlich hohen zur Voraussetzung. Die Erlangung und Erhaltung dieses Kulturstandes erfordert Kosten, und diese vom Staat aufzubringen sind mittelbare Produktionskosten der deutschen Wirtschaft. Und die deutschen Länder, insbesondere Baden, werden nach besten Kräften alle Ausgaben aufwenden, um ihren kulturellen Stand, insbesondere den Stand unserer Schulen, zu erhalten und zu heben. Der gesamte persönliche und sachliche Nettoaufwand des badischen Staates für die Volkshochschulen und Fortbildungsschulen einschließlich der Kreisfachlehrer betrug

1912/13	5,5 Proz.
1924/25	12,1 Proz.
1926/27	14,1 Proz.
1928/29	14,5 Proz.

der gesamten staatlichen Ausgaben.

Eine weitere erfreuliche Tatsache ist die eigene Kapitalbildung im Inland; das beweisen die Berichte der Sparkassen, der Banken, der Versicherungsgesellschaften, der Pfandbriefinstitute und der Kreditgenossenschaften. Auch die Zunahme unserer Bohnungen ist ein Beweis dafür, daß wir aufwärts kommen. Der sicherste Beweis für unser wirtschaftliches Aufwärtstommen ist einengemachten aber die erhöhte Güterbeförderung auf den Eisenbahnen. Die Tonnenmenge der umgesetzten und beförderten Güter nimmt fortwährend zu. Das ergibt sich sowohl aus der Statistik der Eisenbahn, wie aus der Zunahme der Güterbeförderungssteuer.

Es darf noch auf folgendes hingewiesen werden: In derselben Zeit, in welcher die Auslandsverschuldung sich erhöht, die Geldknappheit größer und die Zinssätze höher werden, in derselben Zeit von 1927 fällt die Erwerbslosenziffer, vermehrt sich also die Produktion; ein Beweis, daß das im Ausland oder Inland aufgenommene Geld produktiv in der Industrie verwendet worden ist und zu einer Verminderung der Erwerbslosenziffer geführt hat. Nun das Fazit aus diesen Ausführungen:

Bei der Aufstellung des Budgets wurde daher davon ausgegangen, daß die Wirtschaft sich aufwärts bewegen wird, wenn keine außerordentlichen Hemmnisse eintreten. Wir dürfen Vertrauen haben zu unserer Wirtschaft, Vertrauen zu unserer Währung.

Der badische Staatsvoranschlag gründet sich auf denselben günstigen Annahmen wie der Reichshaushaltsplan; zu wirtschaftlichem Optimismus fehlt der Anlaß. Aber wachsam und vorsichtig müssen wir sein,

insbesondere im Ausgeben von Geld und in dem Beanspruch von ausländischen Credits. Der badische Voranschlag geht daher bei der Reichsüberweilungssteuer (Einkommen-, Körperschafts-, Umsatz-, Kraftfahrzeugsteuer) von den geschätzten Zahlen aus, welche in den Reichshaushaltsplan eingestellt sind. Ein anderes Verfahren — ein Abweichen davon — wäre schon aus formellen Gründen nicht zu vertreten.

Verhältnis zwischen Reich und Ländern

Es wird auch vom Finanzminister dankbar anerkannt, daß das Reich während des abgelaufenen Jahres auch dem Lande Baden wie anderen Ländern wesentliche Geldzuschüsse in dem Grenz- und Westfonds gegeben hat zur Behebung kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Schäden, welche dem Lande Baden dadurch entstanden sind, daß es Grenzland geworden ist.

Allmählich bringt die Erkenntnis durch, daß Baden deshalb, weil der Rhein-Grenze geworden ist, schwer gelitten hat und daß es deshalb die Aufgabe des Reichs ist, nicht bloß Anleihen und die Rheinlande, sondern insbesondere auch Baden und das heute leider noch besetzte badische Gebiet wesentlich zu unterstützen.

Um die Interessen Badens mit größerem Nachdruck vertreten zu können, habe ich die

Einführung eines besonderen badischen Grenzlandauschusses beim Staatsministerium angeregt und erwirkt, dessen Aufgabe es sein soll, die durch die neue Rheingrenze entstandenen und entstehenden kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden nachzuweisen und festzustellen und andererseits Vorschläge über den Schadenausgleich dem Reich und dem Lande zu machen.

Es darf weiter anerkannt werden, daß heute, wo man meistens nur von Zentralisierung der Verwaltung in Berlin hört, für Baden auf einem bestimmten Gebiet eine umgekehrte Entwicklung zu konstatieren ist, nämlich eine Dezentralisation. Durch Vereinbarung zwischen dem Herrn Reichsfinanzminister und dem badischen Minister der Finanzen ist vorbehaltlich der Zustimmung des Reichstags, mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 an

die Reichsbauverwaltung in Baden aufgehoben.

Die Geschäfte der Reichsbauämter sind den badischen Bezirksbauämtern übertragen worden. Infolgedessen mußten einige Reichsbaubeamte, soweit sie Badener waren, in den badischen Staatsdienst übernommen werden. Die betr. Stellen sind im Staatsvoranschlag angefordert. Ich begrüße diese Dezentralisation, umso mehr als diese Maßnahme beiden, nämlich dem Reich wie dem Lande Baden finanzielle Ersparnisse bringt. Die Regelung ist zunächst nur ein Versuch in Baden; gelingt der Versuch, so wird er wohl auch in anderen Ländern durchgeführt werden.

Andererseits ist aber auch festzustellen, daß das Reich fortgesetzt Maßnahmen trifft, welche entweder die Einnahmen der Länder mindern (ich erinnere an die Minderung der Gebühren der Rechtspflege; für Baden jährlich 5 000 000 Reichsmark weniger), oder welche den Ländern neue Lasten auferlegen. Ich verweise auf die neuen nicht unerheblichen Kosten für die Einführung der Arbeitsgerichte, für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und für das bevorstehende Rentnerversorgungsgesetz. Auch die Besoldungssteigerung darf hier erwähnt werden. Zwar hätte das Land Baden schon von sich aus eine Erhöhung vorgenommen, wie es ja schon durch Gesetz vom 18. Juli 1927 unabhängig von einer Reichsregelung der Besoldungsgruppen I—VI eine zehnprozentige Erhöhung ihrer gesamten Bezüge bewilligt hatte. Aber hinsichtlich des Grades der Erhöhung bedeutet die reichsrechtliche Neuregelung eine maßgebende Bindung des Landes zu erhöhten Ausgaben. Auch die Erhöhung der Postgebühren belastet das Budget mit jährlich über 600 000 M mehr.

Ganz besonders aber ist zu beklagen, daß das Reich immer mehr und mehr in die Eigenstaatlichkeit der Länder eingreift.

Außer dem Steuervereinfachungsgesetz, gegen dessen verfassungswidrige Tendenz das Land Baden im Reichsrat entschieden Stellung genommen hat und außer der Einführung eines gemeinsamen Landesarbeitsamts für mehrere süddeutsche Länder, weise ich darauf hin, daß der Herr Reichsverkehrsminister beabsichtigt, für den ganzen Stromlauf des Rheins eine einheitliche Reichsstrombauverwaltung, nicht bloß in der obersten Instanz, sondern auch in der mittleren und untersten Instanz einzuführen. Baden muß vom Standpunkt der Eigenstaatlichkeit der Länder die schwersten Bedenken gegen diese erneute Ausdehnung der Reichskompetenz erheben. Werden Reichsstrombauämter bis in die unterste Instanz errichtet, so werden die entsprechenden badischen Organe kaum wegfallen können. Es werden die Landes- und Reichsämter nebeneinander, vielfach leider auch gegeneinander arbeiten. Auf alle Fälle wird, wie sich das bei der Übernahme der Post und der Eisenbahn gezeigt hat, auch hier ein badisches Organ notwendig sein zur Kontrolle darüber, daß das Reich seine Verpflichtungen auch auf dem Gebiet der Strombauverwaltung erfüllt. Es ist außerdem sehr zu befürchten, daß bei einer Zusammenlegung der ganzen Rheinbauverwaltung die Interessen des badischen Oberlandes vernachlässigt werden, schon wegen der räumlichen Entfernung von Berlin. Des weiteren bin ich der Meinung, daß sich die Interessen des badischen Landes am Rhein nicht im Strombau oder in der Schiffahrt erschöpfen, sondern daß auch andere wesentliche Interessen bestehen, z. B. landwirtschaftliche Belange, Hochwasserschutz, Kraftausnutzung, Entnahme von Wasser für Industrie und Landwirtschaft, Ableitung von Wasser usw., — alles Interessen, welche in erster Reihe nur das Land angehen, wie der Art. 97 Abs. 8 der Reichsverfassung anerkennt. Der Ausgleich dieser verschiedenartigen Interessen kann nicht durch eine Mehrheit von Behörden gleicher Instanz, sondern richtig nur durch ein und dieselbe Behörde — eine Landesbehörde — gefördert werden. Die Duplizität von Behörden in der unteren und mittleren Instanz erschwert die Geschäfte und vermehrt den Aufwand an Zeit, Geld und Personal. Das Neueste auf dem Gebiete der Vereinheitlichung ist ferner die Tendenz des Reichs, sich auch mit dem Straßensystem gemäß Art. 7 Abs. 19 der Reichsverfassung zu befassen. Soweit das Reich im Wege der Vereinbarung mit den Ländern vorgehen will, ist nicht zu erinnern. Im übrigen bestehen gegen die Zentralisation schwerste Bedenken.

Eine weitere Beengung der Länderfreiheit betrifft das Gebiet der

Auslandsanleihen.

Es ist allerdings durchaus zuzugeben, daß währungsrechtliche und volkswirtschaftliche Gründe uns zwingen, möglichst wenig Anleihen im Ausland aufzunehmen. Das gilt nicht nur für Anleihen in fremder Währung, sondern auch für solche Auslandsanleihen, welche in Reichsmarkwährung aufgelegt werden. Auch hier besteht die große Gefahr, daß die deutsche Mark, welche ins Ausland wandert, im Ausland dazu benutzt werden kann, die deutsche Währung zu drücken. Die Länder haben bisher die Verpflichtung gehabt, bei Auslandsanleihen das Gutachten der Berliner Beratungsstelle einzuholen. Ohne deren Genehmigung wird es in den meisten Fällen mindestens faktisch unmöglich sein, Geld im Ausland zu erhalten. Auch hatte und hat es der Reichsfinanzminister in der Hand, die Aufnahme einer Auslandsanleihe dadurch zu erschweren, daß er gemäß § 115 des Reichseinkommensteuergesetzes, das Auslandsanleihen nicht von der beschränkten Einkommensteuerpflicht befreit. Jetzt aber haben sich die Länder härter als bisher verpflichtet, sich dem Gutachten der Beratungsstelle zu unterwerfen. Wenn man auch gegen diesen Gedanken aus Gründen des Gesamtwohls nichts wesentliches einwenden will, so muß wenigstens das eine verlangt werden: Es müssen Übergangsbestimmungen getroffen werden, nach denen Auslandsanleihen wenigstens noch möglich sind für die zur Zeit bestehenden kurzfristigen Auslandsanleihen des Landes und besonders der Gemeinden. Ohne diese Übergangsbestimmungen würden diese öffentlichen Körperschaften in die schwierigste Lage kommen. Auch sollte die Produktivität des Wohnungsbau und seine Befähigung mit Auslandsgelei anerkannt werden. Eine Ungleichheit in der Behandlung der Auslandsanleihen besteht noch insofern, als auch die neuen Nicht-

linien des Reichs noch nicht für die Privaten gelten. Private Darlehensgeber können also unbehindert durch das Reich Anleihen im Ausland suchen. Und tatsächlich betrug nach dem Stand vom Oktober 1927 die langfristige Auslandsverschuldung der Privaten 3,7 Milliarden und die der öffentlichen Hand 1,5 Milliarden, zusammen 5,2 Milliarden. Die vom Reich gegebene Begründung, daß die Privatwirtschaft hinsichtlich der Auslandskredite günstiger behandelt werden müsse, wird von der badischen Regierung nicht gebilligt, insofern als darin ein gewisses unbegründetes Mißtrauen gegen die öffentliche Hand liegt. Das eine ist allerdings zuzugeben: Damit, daß die Produktivität einer Auslandsanleihe nachgewiesen ist, folgt noch nicht die Notwendigkeit, einer Auslandsanleihe. Diese ist erst festzustellen, wenn der gesamte Etat der Stadt oder des Landes in der Richtung nachgeprüft ist, ob nicht andere Ausgaben im Etat gestrichen und die dabei gewonnenen Ersparnisse an Stelle der gewünschten Auslandsanleihe verwendet werden können. Die öffentliche Hand besitzt übrigens Betriebe privatwirtschaftlicher Art. Es wäre ungerechtfertigt, Auslandsanleihen solcher wirtschaftlichen Betriebe schlechter und anders zu behandeln als der entsprechenden Betriebe der Privaten.

Das letzte Ziel muß sein: Werte, welche aus dem Ausland hereinfließen, in irgend einer Form wieder auszuführen, und andererseits die z. B. auf Leihkapital aufgebaute Wirtschaft sobald als möglich auf deutsches Kapital zu basieren.

Änderung des Finanzausgleichs mit dem Reich

handelt es sich auch um die Frage, ob der Ausgleich ein Individualausgleich sein soll, d. h. ein solcher, der die Höhe der Überweisungen abhängig macht von dem Bedarf des einzelnen Landes. Ich persönlich könnte einem solchen Individualausgleich nicht das Wort reden, denn wenn die Reichsüberweisungen nach dem Bedarf des einzelnen Landes sich richten sollten, dann wird zunächst eine Kritik darüber eintreten, ob das leistungsunfähige Land genügend geparkt und seine Verwaltung vereinfacht hat und ob es auch genügend eigene Landessteuern erhebt. Eine solche Kritik von Land zu Land oder vom Reich aus wird unfruchtbar sein; sie führt zu Kampf und zu Verstimmlungen, und doch zu keinem Ergebnis.

Den Finanzausgleich nach Maßgabe des Bedürfnisses zu verlangen, heißt ferner: eigentlich von unitaristischen Voraussetzungen ausgehen; denn nur ein einheitlicher Staat wird seine Einnahmen ohne Rücksicht auf den Ort des Aufkommens so verteilen, wie die Bedürfnisse der einzelnen Landesteile dies erfordern. Der Finanzausgleich nach Maßgabe des Bedürfnisses führt jedoch selbstverständlich auch zu einer Kontrolle seitens des Reichs darüber, daß die überflossenen Gelder auch dem Bedürfnis entsprechend verwendet werden. Man wird daher den gleichmäßigen Ausgleich bezogungen müssen. Das soll aber nicht hindern, daß der Gesamtheit der Länder ein gewisses Mindestaufkommen an Reichsüberweisungen garantiert wird.

Ein gleichmäßiger Finanzausgleich schließt übrigens nicht aus, daß Länder, welche durch einheitlich zu übertrende besondere Umstände besonders gelitten haben und leiden z. B. das vom Feind immer noch besetzte Bessen, eine vorzugsweise Berücksichtigung erfahren.

Der beste Finanzausgleich besteht aber nicht darin, daß das Reich den Ländern Steuerumlagen überweist, sondern darin, daß das Reich den Ländern wieder die Steuern zurückgibt, deren sie notwendig bedürfen. Es ist ein Umweg, daß Steuern, welche im Lande aufkommen zunächst nach Berlin fließen und dann wieder zu 75 Proz. an die Länder zurücklaufen. Auf alle Fälle bedeutet das zunächst eine Verpätung in der Einlieferung dieser Gelder an die Landeshaushalte und eine Vermehrung des Schatzwechselbedarfs, unter welcher die Länder bleiben. (Fortsetzung der Rede in der Beilage.)

Neue deutsch-russische Wirtschaftsverhandlungen

M. Berlin, 25. Jan. Nach Blättermeldungen ist auf deutsche Aufforderung hin die russische Regierung bereit, zur weiteren Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland Besprechungen einzuleiten. Auf deutscher Seite weist man besonders darauf hin, daß die deutsche Einfuhr aus Rußland gestiegen, dagegen die deutsche Ausfuhr nach Rußland zurückgegangen ist. Man rechnet mit Besprechungen im Februar. — Diese Mitteilungen werden an zuständiger Stelle bestätigt.

Botschafter von Brittwik und Gaffron in New York

WTB. New York, 25. Jan. (Tel.) Der hier eingetroffene neue deutsche Botschafter für Washington von Brittwik und Gaffron erklärte Vertretern der Presse: Es ist nicht mein erster Besuch in Amerika, da mir bereits zu Beginn meiner diplomatischen Laufbahn ein mehrjähriger Aufenthalt in Washington vergönnt war. Es wird mein besonderes Bestreben als deutscher Botschafter in Washington sein, das neue Amerika erneut kennen zu lernen und dafür Verständnis meinem eigenen Lande zu übermitteln, während ich gleichzeitig die Anschauungen und Bestrebungen meines eigenen Landes in Amerika vertritt. Dabei werde ich den großen Traditionen meines Vorgängers und Freundes, des Freiherrn v. Malan, folgen, der mir gegenüber wiederholt seine Bewunderung und Zuneigung zu Amerika äußerte. Der Papagaydampfer „Albert Ballin“, mit dem von Brittwik und Gaffron die Überfahrt machte, hatte gestern Abend am Pier angelegt. Schon beim Eintreffen in der Quarantänestation wurde der Botschafter von zahlreichen Vertretern der Presse sowie dem deutschen Geschäftsträger, Dr. Mey, begrüßt. Am Pier wurde der Botschafter von der Gattin des Vertreters der vereinigten deutschen Gesellschaften, Hermann Mey, dem Präsidenten der deutsch-amerikanischen Handelskammer, dem gesamten Stab des Generalkonsulats empfangen. Auf dem Oberdeck des Dampfers machten Zeitungsfotografen von dem Botschafter und seiner Familie zahlreiche Bildaufnahmen.

Die Kandidatur Dr. Luthers

WTB. Essen, 25. Jan. (Tel.) Entgegen der Meldung eines Berliner Blattes, daß die Kandidatur des früheren Reichsanzlers Dr. Luther im Wahlkreis Düsseldorf-Ohl von den örtlichen Parteinstellen der Deutschen Volkspartei abgelehnt worden sei, erfahren wir von volksparteilicher Seite, daß die Meldung den Tatsachen in keiner Weise entspricht. Die örtlichen Parteinstellen sind im Gegenteil fest entschlossen, an der Kandidatur Dr. Luthers festzuhalten. Am kommenden Sonntag wird Dr. Luther bereits in einer großen Versammlung der Deutschen Volkspartei in Essen sprechen.

Verhaftung des kommunistischen Abg. Marth

WTB. Paris, 25. Jan. (Tel.) Die Polizei hat heute Nacht den kommunistischen Abg. Marth, der zur Verhütung des Restes seiner Gefängnisstrafe gesucht wurde, in Doullens-sur-Seine verhaftet.

Neueinordnung der Gefrierfleischkontingente

23. Berlin, 25. Jan. (Tel.) Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft stand Dienstag in einer Sitzung des Beirats für die Gefrierfleischversorgung das Gutachten des Enquete-Ausschusses über die Auswirkung der Gefrierfleischkontingentierung auf die Preisbildung der Gefrierfleisch im Groß- und Kleinhandel zur Erörterung. Die an der Frage beteiligten Gruppen sowie die Vertreter der Landwirtschaft und des Deutschen Städteverbandes nahmen zu den Vorschlägen des Enquete-Ausschusses über die Neuverteilung der Kontingente im einzelnen Stellung. Der Beirat hielt es für ratsam, im großen und ganzen an dem bisherigen Verteilungssystem festzuhalten und die Überwachung der Preisgestaltung im Groß- und Kleinhandel bei den Gemeinden zu belassen. Die Deutschen Städteverband will die Kontrolle so weit als möglich Rechnung getragen wird. Ferner wurde erörtert, inwiefern es möglich ist, den Anregungen des Enquete-Ausschusses hinsichtlich der Einfuhr und Neuverteilung nicht wirtschaftlich erscheinender Kontingente nachzukommen. Zur Prüfung dieser Frage wurde eine kleine, aus Vertretern der einzelnen Interessentengruppen bestehende Kommission eingesetzt, die sich bereits im Ausschuss an den Besprechungen über die Neuverteilung der Kontingente beteiligte.

Die polnischen Wahlen

23. Warschau, 25. Jan. (Tel.) Gestern Abend ist der Termin der Einbringung der Reichstagen der Parteien, die sich zur Wahl stellen, abgelaufen. Insgesamt wurden beim Wahlkomitee 33 verschiedene Listen angemeldet. „Epoca“ bezeichnet das Gerücht, daß die Listen der Kommunisten und der Linksozialisten von der Hauptwahlkommission wahrscheinlich als ungültig erklärt werden würden, angeblich weil ein großer Teil die geforderten Unterschriften nicht enthält bzw. von einer Hand hergestellt worden sind.

Der litauische Ministerpräsident in Berlin

23. Berlin, 25. Jan. (Tel.) Der litauische Ministerpräsident, Prof. Dr. Walsbarnas, traf heute früh 8.40 Uhr, begleitet von seiner Gattin und dem Ministerialdirektor im litauischen Außenministerium, Dr. Janinius, am Bahnhof Friedrichstraße ein. Zum Empfang hatten sich der litauische Gesandte mit dem gesamten Personal der Gesandtschaft, der zur Zeit in Berlin weilende deutsche Gesandtschaft, Kommo, Mohr, der Chef des Protokolls, Gesandter Köster und Graf Rasewitz vom Auswärtigen Amt auf dem Bahnsteig eingefunden.

Der deutsch-französische Handelsvertrag

Ist am Dienstag der französischen Kammer zur Billigung zugewiesen worden. Die Begründung lautet wie folgt: „Das Abkommen stellt vom juristischen wie auch vom politischen Standpunkt aus das vollkommenste Instrument dar, das zwei Regierungen seit dem Kriege verwirklicht haben. Es war in der Tat von Bedeutung, daß eine verbesserte Regelung an die Stelle gewisser Bestimmungen des Pariser Vertrages trat, die seit dem 10. Januar 1926 hinfällig geworden waren, und daß diese Regelung von dem Geist einer für die Entwicklung der zwischen den Ländern notwendigen Zusammenarbeit bis zur Wiederherstellung normaler Beziehungen in Europa getragen war. Weil das am 16. August 1927 abgeschlossene Abkommen sich von dieser Auffassung leiten läßt, und diese Bemühung verwirklicht, hat die Regierung die feste Hoffnung, daß dieses Abkommen vom Parlament gebilligt werden wird.“

Das Schicksal der Fememörder

Am letzten Samstag sind die im Wilmersproh zum Tode verurteilten ehemaligen Mitglieder der sog. „Schwarzen Reichswehr“, Oberleutnant a. D. Schulz, Klappert, Umhofer und Fuhrmann, nachdem ihre Revision vom Reichsgericht verworfen worden war, aus dem Untersuchungsgefängnis in Moabit nach der Strafanstalt Plötzensee übergeführt und in den sogenannten Mörderzellen untergebracht worden, in denen sonst diejenigen Verurteilten bewacht werden, deren Hinrichtung bevorsteht. Die Verteidigung hat sich telegraphisch an den Reichspräsidenten, an den preussischen Justizminister und den Präsidenten des Strafvollzugsamts gewandt und darauf hingewiesen, daß die Internierung in Plötzensee nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspreche, da die Verteidigung einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt habe, für dessen Einreichung eine Frist von drei Wochen gewährt worden sei. In die Gnadenaktion ist jetzt auch der Reichsjustizminister Degg einbezogen worden, bei dem die Generale Teschner und v. Gontard vortrugen, um eine Intervention zugunsten der Verurteilten zu erbitten. Außerdem haben der Nationalverband deutscher Offiziere und der Deutsche Offiziersbund sich beim Reichswehrministerium für Schulz und Genossen verwendet. Das Wehrministerium hat sich nicht ablehnend verhalten.

*

Eine Entscheidung des preussischen Staatsministeriums darüber, ob von dem Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist, wie der „Amil. Preuss. Pressedienst“ mitteilt, noch nicht erfolgt, vielmehr ist das zur Vorbereitung dieser Entscheidung erforderliche Gnadenverfahren noch nicht abgeschlossen. Aus der Tatsache, daß die Verurteilten nach Rechtskraft des Urteils aus dem Untersuchungsgefängnis in das Strafgefängnis Plötzensee übergeführt worden sind, kann ein Schluß auf den Ausgang des Gnadenverfahrens nicht gezogen werden. Nach den Vorschriften für den Strafvollzug hat sich jetzt, nachdem die Urteile Rechtskraft erhalten haben, der zuständige Oberstaatsanwalt darüber zu äußern, ob die Urteile vollstreckt werden sollen oder nicht. Er hat seinen Bericht dem Generalstaatsanwalt vorzulegen, der ihn mit seiner Stellungnahme dem Beauftragten für Gnadenfragen zugehen läßt. Von diesem erhält dann der preussische Justizminister die Berichte zur Entscheidung und zum Vortrag im Ministerialrat. Wie dem „B. Z.“ berichtet wird, werden sowohl der Oberstaatsanwalt wie auch der Generalstaatsanwalt eine Vollstreckung der Todesurteile nicht empfehlen. Es ist also wahrscheinlich, daß die Staatsregierung von ihrem Begnadigungsrecht Gebrauch machen wird.

Der memelländische Landtag hat einen Dringlichkeitsantrag angenommen, in dem öffentlich Protest gegen das Verhalten des litauischen Gouverneurs gegenüber dem Landtag erhoben wird. Die Veröffentlichung des Antrags wie überhaupt der Verhandlung über diesen Gegenstand wurde der memelländischen Presse durch die Zensur untersagt.

Preußens Verwaltungsreform

Gelegentlich einer Unterhaltung mit einem Mitarbeiter des „B. Z.“ machte der preussische Innenminister Grzesinski Mitteilungen über Preußens Verwaltungsreform. Nach einem Hinweis auf die bereits erfolgte Verwaltungsvereinfachung durch Zusammenlegung von Stadtgemeinden wird angefügt, daß die Hauptarbeit des Jahres 1928 dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk gelten werde. Das Prinzip, Selbstkreise zu schaffen, bleibt nach den begonnenen günstigen Erfahrungen bewahrt. Nach einem vom 20. November vorigen Jahres dem Landtag zugegangenen Gesetzentwurf soll eine Stadtgemeinde Duer-Gelsenkirchen mit 341 800 Einwohnern gebildet werden. Der Landkreis Dortmund, die Stadt Hörde sowie eine große Anzahl anderer Gemeinden werden in den Stadtkreis Dortmund aufgenommen, der dann 468 697 Einwohner zählen wird. Aus den Stadtgemeinden Castrub-Maerz und der Stadt Lünen werden nach einigen Eingemeindungen selbständige neue Stadtkreise. Ähnliche Aufgaben stehen in diesem Jahre für den Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Regierungsbezirk Münster zur Lösung. Diese Reformen werden kontinuierlich durch ganz Preußen fortgesetzt werden. Nach einer oberflächlichen Schätzung dürften durch die vorliegenden Ein- und Umgemeinderorschläge etwa 1000 Kommunalbeamten eingespart werden. Wesentlicher noch ist die Vereinfachung des Verwaltungsganges. Die Klagen hinsichtlich der Entlasten und Erlassen liegen schwieriger, da die Entlasten das Dreifache der Erlassen Preußens betragen und die Abfügungen und Kompensationen erhebliche Schwierigkeiten bereiten werden. Die Beibehaltung der Oberpräsidenten hält der Minister für notwendig.

Zur Sperrung des Pfälzer Waldes

Die „Pfälzische Presse“ schreibt zur Erklärung des schönen Teiles des Pfälzer Waldes zur Gefahrengrenze durch die Befestigungsbehörde u. a., es sei absolut nicht einzusehen, warum mit einemmal nach neun Jahren Befestigung ausgezogen in den am meisten besuchten Teilen des Pfälzer Waldes Schießübungen abgehalten werden mühten. Recht merkwürdig müte auch an, daß erst drei Tage vor Inkrafttreten der Sperrung mit den deutschen Behörden darüber verhandelt wurde. Das Blatt empfiehlt sodann den in Frage kommenden Berliner und Koblenzer Stellen eine größere Offenherzigkeit. Die Bevölkerung des besetzten Gebietes wolle endlich auch sehen, daß etwas für sie getan werde. Die „Neue Pfälzische Landeszeitung“ in Ludwigshafen schreibt u. a.: Die Franzosen sollten sich wirklich schämen, daß sie im Jahre 1928 noch derartige Schießübungen im besetzten Gebiet abhalten, die jede menschliche Rücksicht vernichten lassen. Wenn man nicht wüßte, daß es außer diesem militärischen auch noch ein anderes, ein friedfertiges Frankreich gebe, das in Wäldern schon an der Herrschaft sein könne, dann müßte dieses unerbittliche Vorgehen dazu führen, die Hoffnung auf eine umfassende deutsch-französische Verständigung zu vernichten. Auch dieses Blatt verlangt dringend ein Einschreiten der Reichsregierung.

Räumungsfrage und französisches Kabinett. Jules Sauerwein, der politische Leiter des „Matin“, veröffentlicht im „Mainzer Anzeiger“ einen Aufsatz über die politische Stabilisierung Frankreichs, in dem er schreibt: Ich kann versichern, daß innerhalb des französischen Ministerrates neun Stimmen gegen vier Stimmen für eine Währungsreform im Räumungsgebiet sind. Das Hinziehen der vom rein militärischen Standpunkt aus übrigens nutzlosen Befestigung deutschen Gebietes läßt sich auf die Dauer nicht in Einklang bringen mit einer Politik, die darin besteht, Deutschland bei der Lösung aller großen europäischen Fragen hinzuzuziehen und es bei den wesentlichen Verhandlungen diesmal im Jahre auf dem Wege der Gleichberechtigung zu behandeln.

Auflösung des Gemeinderates von Hagenau. Der französische Minister hat auf Vorschlag Poincarés sein Dekret betreffend die Auflösung des Gemeinderates von Hagenau (Elsass) wegen seiner Haltung in der Autonomistenbewegung genehmigt. Dem Gemeinderat wird zur Last gelegt, die zwei von den radikalen und sozialistischen Gemeinderäten vorgelegten Entschlüsse abgelehnt zu haben, von denen die eine die Wiederherstellung der vor 1870 im Gebrauch gewesenen Stadtfarben forderte, die andere eine Gültigkeitsbesetzung an die Regierung anlässlich ihrer Maßnahmen gegen die Autonomistenbewegung. Die deutschen Nationalsozialisten haben einstimmig eine Entschliessung angenommen, in der die Auferhebung des Präsidenten Marjart zurückgewiesen wird, daß es die Aufgabe des deutschen Volkes sei, sich in verschiedenen Staaten auszuwirken. Die natürliche Bestimmung eines jeden Volkes sei, sich zu einem nationalen Einheitsstaat auszuheben. Die Partei nimmt auch für das deutsche Volk dieses Recht in Anspruch. Der tschechoslowakische Staat erfüllt den nicht tschechoslowakischen Völkern gegenüber nicht einmal die in den Friedensverträgen vorgesehenen Bestimmungen des Minderheitenschutzes.

Zur Lage in der mitteldeutschen Metallindustrie. Das Reichsarbeitsministerium hat, wie erinnerlich, den Schiedsgerichtsbescheid in dem mitteldeutschen Metallarbeiterstreik nicht für verbindlich erklärt. Es hat sich dabei von dem Umstand bestimmen lassen, daß die Luft zwischen den Forderungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber so groß war, daß eine Einigung ausgeschlossen erschien und weil inzwischen auch etwa 25 000 Arbeiter in den Streit getreten waren. Das Reichsarbeitsministerium beobachtet den Fortgang der Angelegenheit weiter und hofft, im geeigneten Augenblick zu einer Verständigung beitragen zu können.

Die nächste Länderkonferenz wird nach einer Münchener Information des „Fränkischen Kurier“ voraussichtlich im Juni oder Juli stattfinden.

Kennzeichen für deutsche Kraftfahrzeuge. Der Reichsverband der Automobilindustrie wird in den nächsten Tagen einen Wettbewerb ausschreiben zur Erlangung eines am Automobil anbringenden Kennzeichens für aus deutschen Werken stammenden Kraftfahrzeuge, das den deutschen Automobilfabriken zur Verwendung übergeben werden soll. Die Führung des Preisrichterkollegiums hat Reichskunstmant Dr. Redlob übernommen.

Räumung des Arbeits- und Lohnabkommens im Ruhrbergbau. In einer in Essen stattgefundenen gemeinsamen Sitzung der Vertreter der vier Bergarbeiterverbände wurde beschlossen, das Arbeitsabkommen für den Ruhrbergbau und die Lohnordnung für den Ruhrbergbau zum 30. April 1928 zu kündigen.

Diebstahl im preussischen Landtag. In der Nacht zum Dienstag wurde im deutschnationalen Fraktionsbüro im preussischen Landtag ein Einbruch verübt. Die Einbrecher durchstöberten sämtliche politischen Akten. Um einen Einbruchdiebstahl vorzutauschen, stahlen sie Wertgegenstände der Sekretarinnen.

Die Etatsdebatte im Reichstag

23. Berlin, 24. Jan.

Präsident Lobe eröffnet die Sitzung.

Die erste Beratung des Haushaltsplanes für 1928 wird fortgesetzt.

Abg. Koch-Beyer (Dem.) erklärt, er wolle im Interesse einer gesunden Arbeitsteilung die Oppositionsreden gegen die Regierung den Regierungsparteien überlassen. Dem Abg. Dr. Quack erwidert der Redner, daß es sich bei den Studenten, gegen die sich der preussische Kultusminister gewandt habe, nicht um eine großdeutsche, sondern um eine antifemistische Bewegung handle. Die Verfassung habe alle Wege zum Einheitsstaat freigemacht. Man müsse nur die verfassungsmäßigen Rechte gebrauchen. Seine Partei gehe von der Notwendigkeit aus, die Selbstverwaltung der einzelnen Landesteile zu stärken und dem Bürokratismus zu Leibe zu gehen. Zum Einheitsstaat komme man auf jeden Fall, wenn man aber zögere, komme man zum bürokratischen Einheitsstaat. Alle Konflikte mit Bayern seien nicht über Zuständigkeitsfragen, sondern wegen des Souveränitätsdünkels in Bayern entstanden. Daß der bayerische Ministerpräsident eine Einladung beim Reichspräsidenten aus irgend einer Vertimmung heraus im letzten Augenblick abzusagen wage, sei mit seiner Stellung nicht vereinbar. Der Redner betont, daß eine Personalunion zwischen Reich und Preußen gleichzeitig eine Entrechtung Preußens bedeuten würde. Mit Genugtuung stellt der Redner fest, daß sich auch die Deutsche Volkspartei für den dezentralisierten Einheitsstaat erklärt habe. Man kann einmal, so erklärt er weiter, ohne die Sozialdemokraten regieren, aber nicht gegen die Sozialdemokratie. Das Jahr deutschnationaler Ministerherrlichkeit hat dazu geführt, die Sozialdemokraten zu stärken und zu radikalisieren.

Reichswehrminister Gröner erklärt, die Reichsregierung werde sich bis zur Beratung des Reichswehretats darüber schlüssig machen, ob der Saemische Bericht zur Rhoebus-Affäre veröffentlicht werden soll oder nicht.

Abg. Voegler (Komm.) wendet sich gegen die Ausführungen der Abg. Frau Golke. Hinter Frau Golke ständen nur ein paar Duzend Arbeiter. Auch sie würden bald wieder zur SPD. zurückkehren.

Abg. Menzel (Dntl.) verlangt größeren Schutz für den gewerblichen Mittelstand gegen die Konkurrenz des Kaufmanns und gegen die Selbstverwaltungsbedriebe der Beamten.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Der Antrag Stöder (Komm.) auf Vorlegung des Saemische-Berichtes zur Rhoebus-Affäre wird im Hammersprung mit 173 gegen 143 Stimmen abgelehnt. Dafür haben mit der Linken auch die Völkischen Gruppen und die Mitglieder des Bayer. Bauernbundes gestimmt.

Hierauf wird die Aussprache über

die Ruhrrentschädigung der Industriellen

fortgesetzt. Abg. Rosenbaum (Komm.): Die Reichsregierung folge zur Ausplünderung der wertvollen Massen noch den Hohn und Spott hinzu.

Ministerialdirektor Dr. Dorn erklärt, die Regierung habe im Anschluß an die Ausschuhberatungen zur Ruhrrentschädigung eine Summe von 30 Millionen zur Unterstützung der geschädigten Mittelstandskreise und Arbeitnehmer im Ruhrgebiet zur Verfügung gestellt. Damit sei die Forderung des Ausschusses erfüllt worden.

Abg. Dr. Herb (Soz.) weist die Behauptung zurück, daß der sozialdemokratische Minister an der Bewilligung der Ruhrrentschädigung für die Industrie beteiligt gewesen sei. Die sozialdemokratische Fraktion habe vielmehr dann als erste die Unterstutzung dieser Angelegenheit gefordert.

Abg. Dietrich-Baden (Dem.) begründet folgenden Antrag seiner Freunde:

„Der Reichstag mißbilligt auf das Schärfste die von dem Untersuchungsausschuß festgestellten Vorgänge.“

Abg. Lindeiner (Dntl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Herb. Der Ruhrindustrie könne man aus ihrem großzügigen Anerbieten in jeder schweren Zeit keinen Rottwurf machen.

Abg. Esser (Z.) erklärt, die Debatte habe keinen Anlaß gegeben, das Votum des Ausschusses irgendwie zu ändern. Das Zentrum beantragt deshalb mit Unterstützung der übrigen Regierungsparteien: Der Reichstag nimmt den Bericht des Ausschusses entgegen und schließt sich dem Votum des Ausschusses an.

Damit schließt die Aussprache. Präsident Lobe erklärt, der kommunistische Antrag, der die für die Ruhrrentschädigung verantwortlichen Minister vor den Staatsgerichtshof stellen will, könne nicht zur Abstimmung kommen, weil er nicht die in einem solchen Falle erforderlichen 100 Unterschriften habe.

Der sozialdemokratische Antrag, der die Einziehungen der Abergahlungen und ihre Verteilung an die geschädigten Gewerbetreibenden und Arbeitgeber verlangt, wird in namentlicher Abstimmung mit 193 gegen 173 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten mit den Sozialdemokraten auch die Kommunisten, Völkischen, die Wirtschaftspartei und der Bayerische Bauernbund.

Nach Ablehnung aller weiteren Anträge wird der Antrag der Regierungsparteien auf Anerkennung des Ausschuhvotums angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Mittwoch, 15 Uhr.

Verschiedenes

Einsturz eines Neubaus in Kassel

23. Kassel, 25. Jan. (Tel.) Heute vormittag, kurz vor 11 Uhr, ereignete sich in der Stiftstraße im Stadtteil Bettenhausen, wo ein Neubau der Firma Karstadt A.-G. ausgeführt wird, ein schwerer Einsturzungsfall, bei dem ein Arbeiter getötet, einer schwer und einer leichter verletzt wurden. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß der Neubau provisorisch mit einem Dach versehen worden war, das infolge des getriggen starken Regens Wasser durchließ und einen der Betonpfeiler zum Einsturz brachte. Als ein Maurerpolier heute vormittag den Schaden des Daches besichtigen wollte, sah er beim Heruntersteigen, daß eine der sechs Betonstützen, die den ganzen Bau tragen, gesplittet war. Er rief den Arbeitern zu: „Sofort alles aus dem Bau heraus, das Haus stürzt ein!“ Kaum hatten die meisten Arbeiter den Bauplatz verlassen, als auch schon das ganze Gebäude zusammenbrach.

Die Ziehung der Bad. Noten-Kreuz-Lotterie mußte leider vom 13. Jan. auf 10. Februar verlegt werden, da der Bad. Lotteriemarkt nicht nur mit zahlreichen eigenen Lotterien, sondern auch mit fremden stark überschneidet war. Lose sind noch bei Lotterie-Unternehmer A. Stürmer, Mannheim C 7 11 und allen Losverkaufsstellen zu haben. Der Losverkauf ist nicht mehr sehr groß und empfiehlt es sich, die Bestellungen beschleunigt aufzugeben, da die Ziehung am 10. Februar garantiert ohne Verlegung stattfinden wird.

Stephanienstraße 94 Fernsprechanchl. 815, 816, 817
Winschermann G.m.
b. H. Kohlen / Koks / Briketts / Brennholz

